



ANTRAG AUF TEILNAHME “Make it in Weserbergland”

Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal

Bitte schreiben Sie Ihre Rechnungsanschrift lesbar in Druckbuchstaben
PDF-Datei senden an: **info@jobgalerie-weserbergland.de**

Unternehmen/Firma

Bezeichnung/Zusatzinformation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl (PLZ), Ort

Ansprechperson

Telefon Ansprechperson

E-Mail-Adresse

Webseite

Wichtige Information

Unternehmensgröße (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ bis 10 Mitarbeiter | ☐ 101-200 Mitarbeiter |
| ☐ 11-20 Mitarbeiter | ☐ 201-350 Mitarbeiter |
| ☐ 21-50 Mitarbeiter | ☐ 351-500 Mitarbeiter |
| ☐ 51-100 Mitarbeiter | ☐ ab 501 Mitarbeiter |

IN DER PARTNERSCHAFT ENTHALTEN:

- ☒ Nennung Ihrer Firma und Logo auf sämtliche Marketingaktivitäten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - offline und online.
- ☒ Nennung und Präsentation Ihrer Ausbildungsangebote auf der Homepage sowie analog in der Jobgalerie Weserbergland.
- ☒ Aufstellung eines Werbebanners und Auslegung von Werbe- und Infomaterial in der Jobgalerie Weserbergland.
- ☒ Kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen und Events im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal.

TEILNAHMEGEBÜHR

Nach der Zusendung und Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Rechnung. Nach Zahlungseingang informieren wir Sie über Ihre Teilnahme. Die Teilnahmegebühr beträgt 9.600,- Euro/Laufzeit 12 Monate. *Preis zzgl. MwSt. Wir freuen uns auch über eine Spende für die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal **“Make it in Weserbergland”**. **Jetzt spenden!**

SPENDENKONTO:

Spenden



Weserwirtschaftsforum e.V.

“Make it in Weserbergland”

GLS Bank

IBAN: DE55 4306 0967 1355 6016 00

BIC: GENODEM1GLS

Datum

Ihre Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Jobgalerie Weserbergland GmbH | Münsterkirchhof 1 | D-31785 Hameln. Mit der Unterzeichnung gelten die Teilnahmebedingungen der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal “Make it in Weserbergland”, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die DSGVO für einverstanden. © 2025 Jobgalerie Weserbergland GmbH.

Die Partnerschaft beginnt nach Zahlungseingang. Danach werden Ihre angelieferten Materialien in den Räumlichkeiten der Jobgalerie Weserbergland von uns platziert, präsentiert und ausgestellt. Sie erhalten zu dem unser Werbemittelpaket. Ihre Ausbildungsangebote werden online und in der Jobgalerie Weserbergland präsentiert. Ihr freiwilliges Interview wird auch bei unseren Netzwerkpartnern wie zum Beispiel dem Weserwirtschaftsforum (www.wvforum.org) veröffentlicht.

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung für die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland", die von der Jobgalerie Weserbergland GmbH durchgeführt wird.

§1 - Gegenstand

Die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" ruft Betriebe, Unternehmen, Vereine, Verbände, Gemeinschaften, Organisationen, öffentliche Institutionen und Verwaltungen im gesamten Gebiet Weserbergland (Hameln-Pyrmont, Holzminden, Höxter, Lippe, Nienburg/Weser, Northeim, Schaumburg und Randgebiete) auf, mit Werbemitteln, Videoclips, Anzeigen etc. anhand ihres Engagements ihren Beitrag und ihre ethische und moralische Haltung zur Förderung von Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler im Bereich Ausbildung/duale Ausbildung, Studium/duales Studium im Weserbergland zu demonstrieren.

Die eingesendeten Werbematerialien, Videos, Firmenlogos etc. werden auf

- a) www.make-it-in-weserbergland.de
- b) www.make-it-in-weserbergland.de/jobgalerie-weserbergland.de
- c) www.jobgalerie-weserbergland.de
- d) www.wforum.org
- e) Jobgalerie Weserbergland, Münsterkirchhof 1, 31785 Hameln

sowie auf weitere Online- und Printmedien veröffentlicht. Die Arbeitgeber aus öffentlichen Institutionen und der Privatwirtschaft, deren Videobotschaften, Firmenlogo und Werbemittel veröffentlicht werden, nehmen an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" teil. Eine Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich.

§2 - Teilnahmebedingungen

- a) Die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" werden von der Jobgalerie Weserbergland GmbH und deren Mitgliedschaften durchgeführt. Die redaktionelle, konzeptionelle und strategische Planung und Dienstleistung wird durch die Jobgalerie Weserbergland GmbH durchgeführt.
- b) Die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal stehen in keiner Verbindung zu politischen Parteien, Organisationen oder Verbänden.
- c) Die Teilnahme ist nur durch das Einsenden und Unterzeichnung/Unterschrift eines rechtlichen Vertreters und Firmenstempel des Teilnahmeantrages gültig. Mit der Unterschrift beginnt die verbindliche Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal. Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen für einverstanden erklärt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus bestimmten, grundgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Gründen sowie aus freiheitlich-demokratischen Grundordnungsgründen die Teilnahme eines Antragstellers abzulehnen. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, natürliche und juristische Personen von der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" auszuschließen. Das gilt z.B. bei Verletzung der Menschenwürde und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, bei Falschangaben über Teilnahmeberechtigung, Name, Telefonnummer, Ort und E-Mailadresse etc.. Zudem sind die Veranstalter dazu berechtigt, ausgehängte Werbemittel der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" und sämtliche im Zusammenhang stehende Werbe- und Informationsmittel nachträglich beim jeweiligen Teilnehmenden zurückzufordern. Der Veranstalter behält sich den Rechtsweg vor. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit Ihrer Angaben bei dem Teilnahmeantrag verpflichtet.
- d) Eingesandte und zugesendete Firmenlogos, Videoclips und andere Werbemittel von den Teilnehmenden werden ausschließlich für die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal verwendet und von den teilnehmenden Partnerfirmen, Institutionen und Organisationen zur Verfügung bereit gestellt. Sie werden für interne Zwecke und Datenerhebungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Werbemittel und Videoclips sowie Aussagen, Bilder und Testimonials von den teilnehmenden Arbeitgebern, natürliche und juristische Personen, die Menschen in ihrer Würde verletzen können, werden vom Veranstalter nicht veröffentlicht, kommuniziert und nicht berücksichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§3 - Teilnahme

Die Öffentlichkeitskampagne beginnt am 01.09.2025 (Ä.v.), spätestens jedoch am 01.12.2025 und endet am 31.12.2027 (Ä.v.). Eine Verlängerung der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" ist möglich und wird zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gegeben. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen aus dem Gebiet Weserbergland. Das sind insbesondere folgende Landkreise und Kreise: Hameln-Pyrmont, Höxter, Holzminden, Lippe, Nienburg/Weser, Northeim und Schaumburg sowie deren Randgebiete. Teilnehmen können alle Betriebe, Unternehmen, Verbände, Organisationen, Vereine, öffentliche Verwaltungen und Institutionen, die ihre Hauptniederlassung oder Zweigstelle im Gebiet Weserbergland bestätigen. Teilnehmen können alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme gilt in der Regel über den offiziellen und gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich und adressiert an die Geschäftsstelle: Jobgalerie Weserbergland GmbH, Münsterkirchhof 1, D-31785 Hameln. jeweils am 3. eines Monats. Es gilt das Absendedatum. Die Kündigung kann auch digital als PDF-Datei per E-Mail an: info@jobgalerie-weserbergland.de eingereicht werden. Es gelten das technische Absendedatum und das E-Mail-Protokoll.

§4 - Teilnahme und Ablauf

- a) Im Zeitraum vom 08.05.2025 bis 31.10.2025 kann sich jede natürliche und juristische Person, nach diesen Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" anmelden.

Die Anmeldung führt nicht automatisch zur Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal. Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des Teilnahmeantrages, die per E-Mail als PDF-Datei oder persönlich in der Geschäftsstelle abgegeben werden können. Antragsteller erhalten schriftlich oder per E-Mail eine Information über ihre Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal. Die vorliegende Teilnahmevereinbarung beginnt mit Unterzeichnung durch die beteiligten Kooperationspartner. Die Laufzeit ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit dem Ziel, die Laufzeit um weitere drei Jahre zu verlängern. Jeder Partner ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

- b) Später eingehende Anmeldungen werden in der Regel nicht berücksichtigt. Je nach Einzelsituation sind jedoch Ausnahmen möglich. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden als Gegenleistung damit einverstanden, von der Jobgalerie Weserbergland GmbH und dem Weserwirtschaftsforum während der Laufzeit der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" per E-Mail, schriftlich oder Telefon über interessante Angebote, Veranstaltungen, Ereignisse etc. informiert zu werden. Die Einwilligung können die Teilnehmenden jederzeit schriftlich oder digital z.B. per E-Mail widerrufen.

§5 - Persönlichkeits- und Urheberrechte/Berichterstattung

- a) Der Veranstalter behält sich vor, den Firmennamen und Logo der teilnehmenden natürlichen und juristischen Person im Rahmen der Marketingaktivitäten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - offline und online - öffentlich mit Nennung des vollständigen Namens, Firmenname, Firmenlogo und/oder Portraitbild etc. bekannt zu geben. Die teilnehmende natürliche und juristische Person erklärt sich hiermit einverstanden.
- b) Jede teilnehmende natürliche und juristische Person verpflichtet sich, unentgeltlich in angemessenem Umfang für die Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" und andere derartige Werbe-, Marketingaktivitäten, Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal nach Absprache zur Verfügung zu stehen.

§6 - Datenschutz

- a) Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Durch die Teilnahme an der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" erklärt sich die Teilnehmenden ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen an die Veranstalter übergebenen Daten von diesen für die Durchführung und Abwicklung der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal sowie zur Ermöglichung der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Vereinbarungen gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.
- b) Mit der Teilnahme an Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal erklärt sich die teilnehmende natürliche und/oder juristische Person als Gegenleistung damit einverstanden vom Veranstalter per E-Mail, schriftlich oder Telefon über interessante Angebote, über Veranstaltungs- und Eventangebote, wichtige Ereignisse während der Laufzeit der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal informiert zu werden. Diese Einwilligung kann die teilnehmende natürliche und juristische Person jederzeit per Mail widerrufen.
- c) Informationspflicht: Information bei der Erhebung von Daten bei Betroffenen. Informationen zur Datenerhebung gemäß der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO): Die Jobgalerie Weserbergland GmbH, Münsterkirchhof 1, D-31785 Hameln - www.jobgalerie-weserbergland.de, www.make-it-in-weserbergland.de, www.make-it-in-weserbergland.de/jobgalerie-weserbergland.de erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

§7 - Haftung, Gewährleistung, Änderungen

- a) Für Sach- und Rechtsmängel der Logos, Werbemittel und sonstige Werbe- und Infomaterialien, die der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal von den Teilnehmenden natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung und bereitgestellt werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung oder Gewährleistung.
- b) Der Veranstalter kann unter keinen Umständen für Vorkommnisse und/oder Unfälle sowie deren Folgen haftbar gemacht werden, in die die teilnehmenden natürlichen und juristischen Personen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" und dessen Folgen verwickelt werden oder die dabei von ihnen verursacht werden. Entsprechendes gilt für sämtliche Vorkommnisse und Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" und dessen Folgen ereignen.
- c) Vorzeitige Beendigung des Projektes. Der Veranstalter behält sich vor, das Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abbrechen, zu verändern oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Jobgalerie Weserbergland GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen und politischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Öffentlichkeitskampagne und Ausbildungsportal "Make it in Weserbergland" nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer teilnehmenden natürlichen und juristischen Person verursacht wird, kann die Jobgalerie Weserbergland GmbH von dieser natürlichen und juristischen Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§8 - Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Nutzungs- und Teilnahmebedingungen unberührt. Diese Nutzungs- und Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung aus staatlichen Gründen und/oder rechtlichen Gesetzesgründen geändert werden.